

Biogas Volley Näfels

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 20. Dezember 2021

Biogas Volley Näfels
Oberdorf 37
8752 Näfels

Tel. 079 339 42 54
info@volleynaefels.ch
www.volleynaefels.ch

Corona-Beauftragter Trainingsbetrieb

Vorname: Ivan
Nachname: Bedrac
E-Mail: ivan.bedrac@volleynaefels.ch
Mobilnummer: 079 758 30 85

Es gelten grundsätzlich die übergeordneten Richtlinien vom BAG oder der Kantone und Gemeinden. Die Schutzkonzepte der Anlagebetreiber sind ebenfalls einzuhalten.

A: Geltungsbereich

Dieses Schutzkonzept gilt für den Trainingsbetrieb aller Mannschaften (NLA, 1. Liga, Regionalliga, Junioren- und Juniorinnenmannschaften, Männerriege, Plauschmannschaft, Volleyballschule). Für den Spielbetrieb kommt ein separates Schutzkonzept zur Anwendung. Beide Schutzkonzepte sind auf der Website von Biogas Volley Näfels (www.volleynaefels.ch) publiziert.

Version: 30.12.2021

Autor: Ivan Bedrac, Corona-Beauftragter Trainingsbetrieb

Rahmenbedingungen

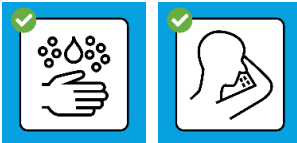
Folgende Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training



Personen mit Krankheitssymptomen ([Link zu den Krankheitssymptomen](#)) dürfen **NICHT** am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Gründlich Hände waschen



Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

3. Covid-Zertifikat für Trainingsteilnahme



Breitensport / Aktivmannschaften / Jugendliche über 16 Jahren

Die Trainer entscheiden über die Einhaltung einer der beiden nachstehenden Varianten und teilen dem Corona-Beauftragten Trainingsbetrieb mit, welche Mannschaft unter welchen Schutzbestimmungen trainieren:

Variante 1 - 2G+ für alle Spieler*innen ab 16 Jahren

- Gültiges 2G-Covid-Zertifikat geimpft oder genesen
- Zusätzlich: negatives Testresultat (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test) bei Personen deren vollständige Impfung, Auffrischung oder Genesung mehr als 120 Tage zurückliegt.

Variante 2 - 2G und Maske für alle Spieler*innen ab 16 Jahren

- Gültiges 2G-Covid-Zertifikat geimpft oder genesen
- Zusätzlich: Maskenpflicht auch während der sportlichen Aktivität.

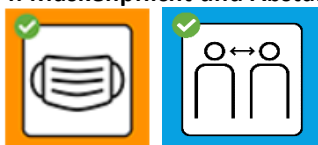
Jugendlich unter 16 Jahren

Keine Einschränkungen bei Sportaktivitäten von Kindern und Jugendlichen vor ihrem 16. Geburtstag.

Leistungssport (NLA): 3G

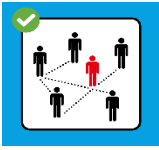
- Gültiges Covid-Zertifikat (3G: geimpft oder genesen oder negativ getestet)
- Keine Maskenpflicht während der sportlichen Aktivität

4. Maskenpflicht und Abstand halten in öffentlich zugänglichen Räumen



In öffentlich zugänglichen Innenräumen ausserhalb der sportlichen Aktivität gilt das Schutzkonzept des Anlagebetreibers: In der Regel gilt in den öffentlich zugänglichen Innenräumen für alle Personen ab 12 Jahren - unabhängig davon ob sie geimpft, genesen oder getestet sind - eine grundsätzliche Maskenpflicht.

5. Präsenzlisten führen



Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Trainingsverantwortliche (in der Regel der Trainer) für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste. Die Liste wird in der freigegebenen Dropbox geführt oder per E-Mail dem Corona-Beauftragten Trainingsbetrieb zugestellt.

6. Bestimmung Corona-Beauftragter Trainingsbetrieb

Der Corona-Beauftragter Trainingsbetrieb ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei Fragen steht der einleitend bezeichnete Corona-Beauftragter Trainingsbetrieb per E-Mail (ivan.bedrac@volleynaefels.ch) zur Verfügung.

Oberurnen, 30. Dezember 2021

Vorstand Biogas Volley Näfels